

Arbeitsdienst:

Präambel

Der Reit- und Fahrverein Königreich Flieden e.V. (im Folgenden: der Verein) bietet seinen Mitgliedern abwechslungsreiche Trainingsmöglichkeiten und ist Veranstalter eines jährlich stattfindenden zweitägigen Turniers. Durch regelmäßige Arbeitsdienste soll dafür Sorge getragen werden, dass die Anlage in einem gutem Zustand erhalten bleibt und die Betriebskosten des Vereins niedrig gehalten werden können. Weiterhin soll der Verein durch die Arbeitsdienste aktiv bei der Umsetzung jeglicher Veranstaltungen unterstützt werden (Turnier). Um die Aufgaben gleichmäßig auf die Mitglieder zu verteilen, die die Anlage des Reitvereins aktiv nutzen, wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Personenkreis

(1) Alle Mitglieder zwischen 14 und 60 Jahren, die eine Nutzungsvereinbarung mit dem Verein abgeschlossen haben, sind grundsätzlich verpflichtet pro Jahr eine gewisse Anzahl von Arbeitsstunden im Rahmen des alljährlich auf der Anlage stattfindenden Turniers zu leisten (sog. Turnierdienst).

(2) Sollten gesundheitliche oder sonstige Gründe vorliegen, die es dem Mitglied teilweise oder gänzlich unmöglich macht, einen Arbeitsdienst abzuleisten, kann mit dem Vorstand eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.

§ 2 Umfang der Arbeitsstunden

(1) Der genaue Umfang der Arbeitsstunden wird in der Mitgliederversammlung für das Folgejahr festgelegt und den Mitgliedern mitgeteilt (Aushang, Homepage, WhatsApp-Gruppe).

(2) Alle nach § 1 (1) verpflichteten Mitglieder sind verpflichtet Arbeitsdienst in Höhe von min. 3 Stunden pro Jahr abzuleisten.

§ 3 Ableisten der Arbeitsstunden

Die geforderten Stunden können nur zu solchen Terminen abgeleistet werden, die vom Vorstand angeordnet werden. Die abgeleisteten Arbeitseinsätze werden auf einer „Arbeitsdienstkarte“ nach Abzeichnen durch den Vorstand dokumentiert. Bei Verhinderung des Mitgliedes aufgrund von Abwesenheit/ Krankheit kann mit dem Vorstand bei Möglichkeit ein Ausweichtermin vereinbart werden. Kann kein Ausweichtermin gefunden werden, so stellt der Verein dem Mitglied einen Betrag von 15 Euro je nicht geleisteter Stunde in Rechnung. Der fällige Betrag wird zum Ende eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

§ 4 Turnierdienst

(1) Der Turnierdienst umfasst die Vorbereitungen des Turniers (Aufbau), die Durchführung (Tafeldienst, Protokoll etc.) und den nach Abschluss des Turniers erforderlichen Abbau.

(2) Bei unserem jährlich stattfindenden Turnier sind wir weiterhin auf alle Mitglieder des Vereins angewiesen. Wir appellieren daher im Rahmen des Turniers an alle Mitglieder, weiteren Dienste zu übernehmen und beim Auf- und Abbau auf freiwilliger Basis mitzuhelfen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.